



**Fraktion im Kreistag
Darmstadt-Dieburg**



**Fraktion im Kreistag
Darmstadt-Dieburg**

**Herr Vorsitzender des
des Haupt- und Finanzausschusses
Jochen Myrzik**

Im Hause

04. Dezember 2015

Sitzung des HFA am 07. Dezember 2015 - TOP 3.7 - Änderungsantrag zur Vorlage 3171-2015/DaDi

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, den nachstehenden Änderungsantrag bei Aufruf der Vorlage 3171-2015 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. Dezember 2015 zu berücksichtigen:

Änderungsantrag zur Vorlage 3171-2015/DaDi Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Änderungsantrag „Sozialverträglicher Wohnungsbau“

Im Haushaltsplan 2016 werden 20.000 Euro bereitgestellt, um ein Konzept zum „sozialverträglichen Wohnungsbau“ zu erstellen. In diesem Konzept sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Wie sind die rechtlichen (z.B. Kommunalverfassungsrecht) Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises und seiner Kommunen im Bereich des Wohnungsbaus und seiner Bewirtschaftung?
- Ist in den Kommunen des Landkreises die Bereitschaft vorhanden, sich an einer gemeinsamen Rechtsform zur Erstellung und Bewirtschaftung sozialverträglichen Wohnungsbaus zu beteiligen und ggf. vorhandenen eigenen Wohnungsbestand einzubringen?

- Gibt es Möglichkeiten der Beteiligung an Unternehmen der Wohnungswirtschaft oder zur Zusammenarbeit mit ihnen?
- Gibt es Möglichkeiten zum Erwerb von Belegungsrechten an öffentlich geförderten Wohnungen, die durch Dritte errichtet wurden und/oder verwaltet werden?
- Welche Möglichkeiten und Bedingungen einer öffentlichen Förderung bestehen für die Erstellung von Wohnraum durch den Landkreis bzw. durch ein Unternehmen, an dem der Landkreis und/oder seine Kommunen beteiligt sind? Hierbei ist auch die Förderung von Modellvorhaben zu berücksichtigen.
- Gibt es geeignete Modelle zur Unterbringung von Flüchtlingen, die mit anderen Wohnbauvorhaben kombinierbar sind und sowohl zu einer langfristigen Steigerung des Wohnungsangebots führen, als auch dem akuten Unterbringungsbedarf Rechnung tragen?

Begründung:

Nachdem der öffentlich geförderte Wohnungsbau in den vergangenen 30 Jahren aufgrund der Prognosen über rückläufige Bevölkerungszahlen, nahezu zum Erliegen gekommen war, ergibt sich aufgrund der neueren Entwicklung –vornehmlich bestimmt durch den Zuzug in die Städte im Verdichtungsraum und ihr nahes Umland- erheblicher Bedarf an Wohnraum. Erschwerend ist in den letzten Jahren für viele öffentlich geförderte Wohnungen die Belegungsbindung erloschen, und die Fehlbelegungsabgabe war abgeschafft. Die Voraussetzungen zur Wiedereinführung ihrer Erhebung wurden durch die Landesregierung erst kürzlich wieder geschaffen. Als Folge dieser Entwicklung steht für Teile der Bevölkerung sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen kaum noch angemessener Wohnraum zu akzeptablen Preisen zur Verfügung.

Aufgrund dieser Situation stehen vermehrt öffentliche Mittel von Bund und Land für die Finanzierung von Wohnraum zur Verfügung bzw. sind angekündigt.

Da private Investoren sich vornehmlich auf den Bau von frei finanzierten Mietwohnungen und die Errichtung von Eigentumswohnungen konzentrieren, sollte der Landkreis ggf. gemeinsam mit den Gemeinden die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum für weite Teile der Bevölkerung prüfen und ggf. Schritte einleiten, um sie zu nutzen.

Zur Erstellung des Konzeptes ist es sinnvoll Fachleute als Berater hinzuzuziehen. Die Darstellung und Bewertung rechtlicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen und Auswirkungen eines finanziellen Engagements des Landkreises und seiner Kommunen in den Bau und in die Bewirtschaftung von Wohnungen bedarf detaillierter Sachkenntnis und ggf. Erfahrungen aus anderen Gebietskörperschaften. Ferner sind die Kenntnis zukunftswei-

sender sozialpolitischer und baulicher Modelle sowie spezifische Kenntnisse bundes- und europaweiter Förderprogramme erforderlich, um die Möglichkeiten einer Förderung auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Christel Sprößler Brigitte Harth
Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzende

Markus Crößmann
Geschäftsführer